

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wanzka, Blankensser Straße 34, 17237 Blankensee  
OT Rödlin

**Beschluss  
zur Schließung und Entwidmung des Friedhofs Hasselförde**

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wanzka den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Hasselförde am 23. September 2020 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wanzka beschließt die Schließung und Entwidmung des Friedhofs Hasselförde gelegen in der Gemarkung Hasselförde, Flur 1, Flurstück 11 mit einer Größe von 3.404 m<sup>2</sup> (lauf Grafik).

Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand in den 1940er Jahren statt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.



**In-Kraft-Treten**

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Wanzka über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Wanzka am 23. September 2020



*Dirk Fey*

Pastor Dirk Fey  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Alexander Hapisch*

Alexander Hapisch  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 14. 10. 2020